Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

10. Jahrgang
Nr. 11

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 3 RM

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang November 1930

Stand der Kartoffelkäferfrage in Frankreich zu Beginn des Sommers 1930

(Mit einer Verbreitungskarte.)

Von Erika von Winning.

Der Leiter des Kartoffelkäferbekämpfungsdienstes in Frankreich, Dr. Feytaud, berichtet in seiner Veröffentlichung über den Stand der Kartoffelkäferfrage zu Beginn des Sommers 1930 [1]) über eine erheblich stärkere prozentuale Zunahme sowohl in bezug auf die Zahl der Einzelherde als auch auf die Gesamtfläche der Verseuchung. 1928 war der Versuch gemacht worden, durch Löschung der als getilgt geltenden Herde und entsprechende Verkleinerung der verseuchten wie der Schutzzone die Landbevölkerung davon zu überzeugen, daß die Meldung des Schädlingsauftretens nicht eine dauernde Absperrung des Kartoffelhandels zu bedeuten brauche. Dadurch sollte erreicht werden, daß die Landwirte bereitwilliger als bisher alle entdeckten Verseuchungen auch unverzüglich den amtlichen Stellen zur Kenntnis brächten. Diese Verkleinerung der Zonen hat jedoch nicht beibehalten werden können, im Gegenteil, sie mußten nach allen Richtungen hin bedeutend vergrößert werden, und zwar in erheblich stärkerem Maße als je in einem der vorhergehenden Jahre. Außer in den schon 1928 in Mitleidenschaft gezogenen 9 Departements mußten in 5 bisher von der Plage verschont gebliebenen Departements Seuchenherde von verschiedener Ausdehnung festgestellt werden. Im Departement Vienne, das bisher als schädlingsfrei gegolten hatte, wurde aus 31 Gemeinden das Vorhandensein des Kartoffelkäfers gemeldet. Die übrigen neu befallenen Departements wiesen erheblich geringere Ziffern auf. In der Vendée wurde der Kartoffelkäfer in einer Gemeinde, — Maillezais — Ct. Maillezais —, ebenso in Tarn-et-Garonne — Gemeinde Montesquieu — Ct. Moissac —, in Indre in 2 Gemeinden — Lignac und Prissac — Ct. Belabre — und in Lot ebenfalls in 2 Gemeinden — Bannes — Ct. St. Céré und Ladirat — Ct. Latronquière — festgestellt. Diese Fundorte in den neu verseuchten Departements stellen ausnahmslos sehr weit vorgeschobene Posten vor, was ihre Bedeutung für die Beurteilung der Gesamtlage erheblich steigert.

Bis zum Jahre 1928 einschließlich waren insgesamt 276 Ortschaften namhaft gemacht, in denen das Auftreten des Kartoffelkäfers beobachtet und zur Anzeige gebracht worden war. Durch die Bekämpfungsmaßnahmen konnten einige Seuchenherde wieder von der Plage befreit werden. Zu Beginn der Vegetationsperiode von 1929 wurden noch insgesamt 204 Gemeinden mit Kartoffelkäferauftreten gezählt. In diesen 204 Gemeinden entwickelten sich die Verhältnisse im Laufe des Sommers 1929 so, daß in 110 Gemeinden der Schädling wieder auftrat, in 15 Gemeinden, aus denen in früheren Jahren Kartoffelkäferauftreten gemeldet war, im Jahre 1928 aber nichts berichtet wurde, erneuter Schädlingsbefall festgestellt werden mußte. Über das Schicksal von 58 Seuchenherden des Jahres 1928 wurden keine Mitteilungen gemacht. Von einem Ort wird angegeben, daß der Koloradokäfer, nachdem seine Bekämpfung erfolgreich durchgeführt schien, erneut auftrat; das Erlöschen dieses Herdes war in den früheren Veröffentlichungen nicht angezeigt worden. Von den 204 verseuchten Gemeinden konnten im Jahre 1929 nur 20 gesäubert werden. 23 Orte, die in früheren Jahren verseucht waren, im Jahre 1928 aber keinen Schädlingsbefall gezeigt hatten, mußten von neuem der Zahl der verseuchten Gemeinden hinzugefügt werden. Zu diesen 207 »alt verseuchten« Gemeinden kommen im Jahre 1929 neu hinzu 171 Orte, in denen erstmalig das Vorhandensein des Kartoffelkäfers festgestellt wurde. In der beigegebenen Verbreitungskarte sind diese 378 Orte in der Art eingetragen, daß die Kreise »alt verseuchte« und die Punkte »neu verseuchte« Orte darstellen.

Die in den letzten Jahren deutlich voneinander getrennten Verbreitungszentren — in der Gironde, um Le Pian und in den Departements Dordogne und Haute-Vienne, um Dournazac — dehnten sich so stark aus, daß sie jetzt fast ineinander übergehen. Von dem zweiten Verbreitungszentrum um Dournazac ausgehend hat der Käfer nach allen Himmelsrichtungen hin bedeutend an Boden gewonnen. Die bedrohlichsten Fortschritte hat er nach Norden und nach Südosten hin gemacht. Es dürfte sich hier nicht um Verseuchungen handeln, die erst im Jahre 1929 entstanden sind, sondern um solche, die schon längere Zeit bestehen, aber nicht zur Anzeige gebracht wurden.

Über die Lage in den einzelnen Departements ist folgendes zu berichten: Das Bild im Departement Gi-

[1]) Dr. J. Feytaud, La Question Doryphorique au début de la campagne 1930, Revue de Zoologie Agricole et Appliquée, Bordeaux, No. 1, janvier, 1930.

ronde hat sich nur unwesentlich verändert. Zu 103 bisher schon befallenen Gemeinden kommen 33 neue Verseuchungen hinzu. Die neuen Orte liegen zum Teil an der Peripherie des bisherigen Ausbreitungsgebietes. In der Gegend um Le Pian und Bordeaux, dem Ausgangspunkte des ursprünglichen Schädlingsauftretens, ist, entgegen der Hoffnung, die im Jahre 1929 ausgesprochen wurde, daß infolge der durchgreifenden Maßnahmen ein Rückgang der Plage in dieser Gegend zu verzeichnen sein dürfte, keine Besserung der Lage eingetreten. Die Gironde stellt nach wie vor das am stärksten von dem Schädling heimgesuchte Departement vor.

In der Charente-Inférieure hat sich die Situation seit 1924 kaum verändert. Als versprengte Fundstellen sind 3 Verseuchungen hervorzuheben, die dicht an der Grenze zum Departement Charente liegen.

In den Landes sind im Süden des befallenen Gebietes eine beträchtliche Anzahl neuer Fundstellen zu verzeichnen. Zu 10 alt verseuchten Orten sind 15 neu hinzugekommen. Diese Fundorte sollen aber nur leichten Befall aufweisen.

Im Süden von Lot-et-Garonne bilden die 2 befallenen Gemeinden eine Fortsetzung der Seuchenherde der Landes. Die starke Verseuchung des Kantons Duras scheint noch nicht behoben zu sein, denn die 1927 als vom Kartoffelkäfer besetzt bezeichneten Orte werden, obgleich sie nicht als »wieder verseucht« aufgeführt sind, auch nicht unter den »erloschenen Herden« verbucht. So müssen sie vorläufig noch in die Reihe der verseuchten Gemeinden aufgenommen werden.

Im Departement Tarn-et-Garonne, etwa 80 km von der nächsten Fundstelle entfernt, wurde das Auftreten des Koloradokäfers in Montesquieu — St. Moissac — festgestellt. Diese Ansiedlung ist nach Ansicht Dr. Feytauds auf einen besonders weiten Flug, wie sie ja häufiger vorkommen, zurückzuführen.

Im Departement Dordogne sind 33 Orte wiederum verseucht und 28 neu hinzugekommen. Diese neuen Fundstellen sind teilweise Ausläufer des Bordeauxer Zentrums, und teilweise sind sie durch Abwanderung aus dem Dournazacer Lager entstanden. Jedenfalls bewirken sie eine erhebliche Vergrößerung des befallenen Gebietes und fallen nur zum geringen Teil in die Zone der alten Verseuchungen.

Das Ausbreitungsgebiet im Departement Haute-Vienne bildet eine Einheit mit den Hauptbefallsgebieten der Dordogne und der Charente (Landschaft Limousin). Dieser Seuchenherd bleibt eine ernste Gefahr, da die Verbreitung des Schädlings durch den in dieser Gegend betriebenen ausgedehnten Kartoffelbau sehr begünstigt wird.

Außer der schon erwähnten Verstärkung des Schädlingsauftretens in der Landschaft Limousin sind im Departement Charente noch mehrere kleine, teils alte, teils neue, versprengt liegende Verseuchungen zu verzeichnen.

Im Departement Corrèze wird die Situation ernster. Zu den 2 Fundstellen der Jahre 1926 bzw. 1928 gesellen sich 12 neue Seuchenherde, die sich teilweise dem großen Befallsgebiet der Landschaft Limousin anschließen, teilweise aber auch vereinzelt als weit nach Osten vorgeschobene Posten besondere Beachtung verdienen.

Im Departement Lot — bisher schädlingsfrei — bilden die beiden obenerwähnten Fundorte ebenfalls eine ernste Gefahr.

In den Deux-Sèvres ist die Lage in der Hauptsache wie im Vorjahre geblieben. Nur im Norden des Departements mußte ein versprengter Seuchenherd — der nördlichste Fundort — vermerkt werden: Ensigné im Canton Brioux.

Des Fundorts in dem bisher freien Departem
Vendée ist schon Erwähnung getan.

Ebenfalls wurde schon vom Departement Vienne
richtet, in dem 31 Orte mit Kartoffelkäferverseuchung f
gestellt werden mußten. Diesem Gebiet schließen sich in
Departements Haute-Vienne und Charente einige Fundo
unmittelbar an. Außer dem großen, dicht befallenen Ge
im Departement Vienne ist noch ein kleineres Gebiet
4 Fundorten und ein Einzelfundort: Châtellerault,
gleichen Namens, hoch im Norden des Departements,
besonders bedrohlich zu vermerken.

Die beiden Fundorte des Departements Indre lie
unweit des Hauptbefallgebietes des Departements Vien

Die starke geographische Verbreitung des Kartoffelkäf
während des Sommers 1929 hat auch eine erhebliche V
größerung der Schutzzone, d. h. desjenigen Gebietes, in d
erhöhte Wachsamkeit geboten ist, da es sich der verseuch
Zone unmittelbar anschließt, zur Folge haben müss
Außer den Departements, von denen Teile der verseuch
Zone angehören, und die infolgedessen ganz oder teilw
der Schutzzone eingegliedert werden mußten, sind n
einige Kantone der folgenden Departements in die Sch
zone einbezogen worden: Gers, Cantal, Indre-et-Loire
Maine-et-Loire. Die Schutzzone ist auf der Verbreitun
karte schraffiert dargestellt.

Die allgemeine Lage wird in Frankreich nach Feytau
wie folgt eingeschätzt:

»Der Beginn des Jahres 1930 scheint ein Ma
stein in der Geschichte der Ausbreitung des Kartof
käfers zu werden, vor allem in derjenigen der Orga
sation des Kampfes gegen den Schädling. Man spr
in diesem Winter viel davon, viel mehr als früh
und das ist gut, denn es handelt sich um eine
allen anderen ernste Frage.

Ohne Zweifel ist dieses Wiederaufleben der Akt
lität nicht zum mindesten auf die Haltung der gro
Produktionsgebiete, wie der Bretagne, zurückzuführ
die sich heute aus nächster Nähe bedroht fühlen.
hat in der Landwirtschaftsakademie sein Echo
funden, die Deputiertenkammer hat schon darü
verhandelt, und der Senat wird auf Betreiben
M. Victor Boret dasselbe tun.

Eine sehr deutliche Bewegung zugunsten einer V
schärfung des Kampfes tritt zur Zeit in die Ersc
nung. Für eine solche Verschärfung wird nicht
die Bewilligung größerer Mittel und die Einstell
viel zahlreicheren Personals, sondern auch und
allem die seit langem gewünschte Einheitlichkeit
Handelns notwendig sein.

Die Organisation von 1878, die im Rahmen
Departements und für den Fall eines einfachen, g
lokalen Erscheinens, wie derjenigen bei Mülheim
Schildau, vorgesehen war, müßte durch eine an
ersetzt werden, die sich auf den ganzen Staat erstr
über die Verwaltungsgrenzen hinaus, die der K
toffelkäfer nicht achtet.

Hat der Schädling nicht selbst den Glockensch
das Signal des Alarms, gegeben, indem er
Punkte gewann und in sein Spiel 5 neue Depa
ments einbezog, die glücklicherweise noch wenig
fallen sind?

Ohne so weit zu gehen, zu bedauern, wie einig
fertiggebracht haben, daß der Kartoffelkäfer bei

---

1) Dr. J. Feytaud, La Question Doryphorique au débu
la campagne 1930, Revue de Zoologie Agricole et Applic
Bordeaux, No. 1, janvier, 1930.

Verbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich zu Beginn des Sommers 1930



○ alte Seuchenherde ● neue Seuchenherde |||||| Schutzzone

Gegenüberstellung der Verhältnisse in den Jahren 1924 bis 1929

Département	Alt verseuchte Orte						Neu verseuchte Orte						Als erloschen gemeldete Herde						Früher als verseucht gemeldete Orte, im Jahre X nicht mehr erwähnt						Im Jahre192 sind als Seuchenherd anzusehen
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1929
Gironde	35	32	37	44	51	74	12	22	4	20	13	33	23	8	4	6	—	9	—	9	25	18	37	29	136
Dordogne	3	1	6	7	13	24	2	7	8	10	6	33	1	4	2	3	5	1	—	—	—	3	3	4	61
Charente	—	1	—	2	1	4	1	1	2	2	6	18	2	1	—	—	3	2	—	—	2	2	2	4	26
Charente-Inférieure	3	2	5	6	7	10	3	5	—	2	2	6	1	4	3	—	—	3	—	—	—	—	1	—	16
Les Landes	1	3	3	5	5	8	4	5	3	2	5	15	1	1	5	3	4	3	—	1	1	1	1	2	25
Deux-Sévres	—	—	—	—	1	1	—	2	2	7	—	2	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	6	7	10
Haute-Vienne	—	—	5	10	16	24	—	5	10	4	10	14	—	—	—	—	2	2	—	—	1	5	4	2	40
Corréze	—	—	—	1	1	2	—	—	1	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Lot-et-Garonne	—	—	—	—	1	2	—	—	—	11	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	13
Tarn-et-Garonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Indre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Vienne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Vendée	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Insgesamt	42	39	56	75	96	149	22	47	30	58	44	171	28	18	16	15	14	20	—	10	29	29	64	58	378

Es waren mithin verseucht:

1924	64 Gemeinden	1927	162 Gemeinden
1925	96 »	1928	204 »
1926	115 »	1929	378 »

noch niemals Ernteverluste hervorgerufen hat, die ausreichten, um die Landwirte zu erschrecken, muß man vielleicht in den kühnen Vorstößen, die er 1929 gemacht hat, ein glückliches Vorzeichen für den Eifer sehen, der von nun an in seine Bekämpfung gesetzt werden muß.

Das Jahr 1928 hatte mit einer anscheinenden Besserung der Lage im Périgord, Angoumois und Poiton abgeschlossen; aber es hatte einige Überraschungen gegeben: eine Gruppe von Herden um und nördlich von Rochechouart, dicht an den Grenzen von Haute-Vienne und Charente mit vorgeschobenen Punkten bei Aixe-sur-Vienne und Saint-Ouen-sur-Gartempe; ein schon sehr großer Herd in der Gemeinde Saint-Yrieix mit einem Übergreifen auf Ségur (Corrèze); ein anderer Herd in der Gemeinde Escalans in den Landes mit einer Versprengung in Sainte-Maure (Lot-et-Garonne); ein Vordringen vom Libournais aus nach dem Bergeracois, mit einem weit vorgeschobenen Herd bei Saint-Pierre-d'Eyraud (Dordogne).

Diese neuen Herde und Gruppen, die im Hochsommer 1928 entdeckt wurden, haben Zeit gehabt, sei es vor ihrer Entdeckung, sei es während man sie behandelte, dank des außerordentlich heißen Sommers viele geflügelte Wanderer hervorzubringen; wahrscheinlich liegt auch hierin die Ursache des beunruhigenden Hervortretens des Schädlings, das durch die Beobachtungen von 1929 festgestellt und verdeutlicht worden ist.«

Neueren Zeitungsnachrichten zufolge soll der Kartoff käfer im Jahre 1930 auch im Departement Creuse au getreten sein, das zu Beginn des Sommers, den Mitte lungen Dr. Feytauds entsprechend, frei vom Schädling befall war und auch nicht einmal zur Schutzzone gehört So scheint im Laufe dieses Sommers der Käfer wied erheblich an Gebiet gewonnen zu haben. Eine dritte Gen ration des Käfers soll 1930 nicht aufgetreten sein, w auf die klimatischen Verhältnisse und die allgemeine Durc führung der Bekämpfungsverfahren zurückgeführt wird. – Bisher war der Transport von Kartoffeln aus der ve seuchten Zone in die Schutzzone oder das freie Gebie sowie aus der Schutzzone in das freie Gebiet untersag Gegen diese Maßnahmen, die zur Verhütung der Ve schleppung des Käfers ergriffen worden waren, haben d Generalräte einiger von dem Schädling heimgesuchter D partements Einspruch erhoben. Der Landwirtschaft minister hat daraufhin beschlossen, während der Winte ruhe des Käfers den Transport von Kartoffelknollen s wohl aus den verseuchten wie aus den Schutzzonen zu g statten, wenn dem Transport eine Untersuchung der Se dung durch Sachverständige des Pflanzenschutzdienst vorausgegangen ist [2]).

Auch hieraus geht deutlich hervor, daß die Gefahr d Verschleppung des Kartoffelkäfers nicht geringer gewo den ist.

[2]) Journée Industrielle vom 23. IX. 1930. La question d doryphora. Journée Industrielle vom 25. IX. 1930. Le C mitée des Epiphyties s'est prononcé hier sur la question d doryphora.

Kleine Mitteilungen

Erworbene Immunität gegen Eichenmehltau? Seit dem Jahre 1907 hat sich der Eichenmehltau in ganz Europa verbreitet und vielfach sehr große Schäden angerichtet, die teilweise durch das Hinzukommen des Eichenwicklers noch besonders vergrößert wurden. Nach den ersten Jahr heftigen Auftretens ließ die Epidemie wieder nach und h dann nur in einzelnen Jahren stärkeren Umfang ang nommen, so daß sich die an sie geknüpften Befürchtung für die Eichenbestände nicht verwirklicht haben. Man h nun die Ursache für den Rückgang der Epidemie und d

Schäden mit dem Auftreten von Hyperparasiten des Mehltaus (des Pilzes Cicinnobolus Cesatii und einer Pilzmücke) zu erklären gesucht, während von Anderen eine allmähliche Verringerung der Virulenz des Mehltaus angenommen wurde.

Eine dritte Möglichkeit wäre aber die Zunahme der Widerstandsfähigkeit der befallenen Eichen, d. h. das Auftreten erworbener Immunität nach dem Befall. Hierzu hat nun L. Montemartini in Palermo einen interessanten Versuch angestellt (Soc. internat. Microbiol., Boll. Sez. Italiana, 1930, S. 349). Er hat junge Sämlinge der Steineiche, die von demselben Baum stammten, dem Pilzbefall ausgesetzt, während andere Sämlinge des gleichen Baumes durch häufige Bestäubung gesund erhalten wurden. Im nächsten Jahre wurden dann sämtliche junge Pflanzen dem Befall überlassen, und es ergab sich, daß der Mehltau im Frühsommer an 5 von 6 im Vorjahre geschützten Pflanzen sehr stark auftrat, während von den 6 im Vorjahr befallenen Pflanzen nur eine von neuem erkrankte. Der Versuch soll noch weiter verfolgt werden; M. schließt aber aus dem bisherigen Verlauf, daß die Infektion einer einzigen Vegetationszeit schon genügt hat, um eine Immunisierung herbeizuführen, und daß sie als eine Art natürlicher Schutzimpfung gewirkt hat. M.

Über die Verfütterung befallener Gerste gibt das Jahrbuch des nordamerikanischen Landwirtschaftsministeriums (1930, S. 127) Versuchsergebnisse bekannt. Sie betreffen die Gerstenfusariose (Gibberella saubinetii), die vor 2 Jahren auch in Deutschland durch die Vergiftungserscheinungen beim Verfüttern amerikanischer Gerste (»Giftgerste«) Aufsehen erregte. Die Krankheit war auch im Jahre 1929 wieder, doch im allgemeinen weniger heftig aufgetreten, und es haben sich wiederum Schwierigkeiten beim Verfüttern der Gerste ergeben. Nach dem Ergebnis der Versuche wird nun empfohlen, die verdächtige Gerste an Rinder, Milchvieh oder Schafe zu verfüttern, da selbst bei einem Gehalt von 70 Prozent schwer befallener Gerste im Körnerfutter keine Schädigung der Milchproduktion oder der Gewichtszunahme beobachtet wurde. Nur beim Verfüttern an Schweine zeigte sich diese Gerste giftig. Bei stärkerer Beifügung zum Futter trat bei ihnen Erbrechen auf, und auch bei geringen Mengen ließ die Freßlust und dementsprechend die Gewichtszunahme stark nach. M.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat September 1930.[1])

Witterungsschäden. Die Witterung war im September vorwiegend regnerisch und kühl, allenthalben gab es nur wenige regenfreie Tage. Infolgedessen verzögerten sich die Erntearbeiten, und es fehlte nicht an Nässeschäden auf Feldern und Wiesen. Meldungen liegen vor aus Bremen (Wiesen), Hamburg (Hafer, Kartoffeln, Blumen), Schleswig-Holstein (Getreide), Mecklenburg (Getreide, Wiesen), Ostpreußen (Getreide, Kartoffeln), Provinz und Freistaat Sachsen (Getreide, Kartoffeln, Klee) Anhalt (Getreide, Gemüse), Thüringen (Kartoffeln), Rheinprovinz (Getreide, Kartoffeln, Wiesen) und Baden (Getreide, Kartoffeln, Wiesen, Tabak, Reben). Aus einzelnen Orten Ostpreußens wurden Dürreschäden an Getreide gemeldet. Hagel schadete in Hannover (Kr. Fallingbostel) und Baden (Kr. Bruchsal) an Rüben und in Ostpreußen (Kr. Bartenstein) an Getreide. Durch Stürme wurde Abfall an Obst verursacht in Oldenburg, Provinz Sachsen, Braunschweig, Thüringen, Rheinprovinz und Anhalt, wo auch Windbruch an Gehölzen festgestellt wurde.

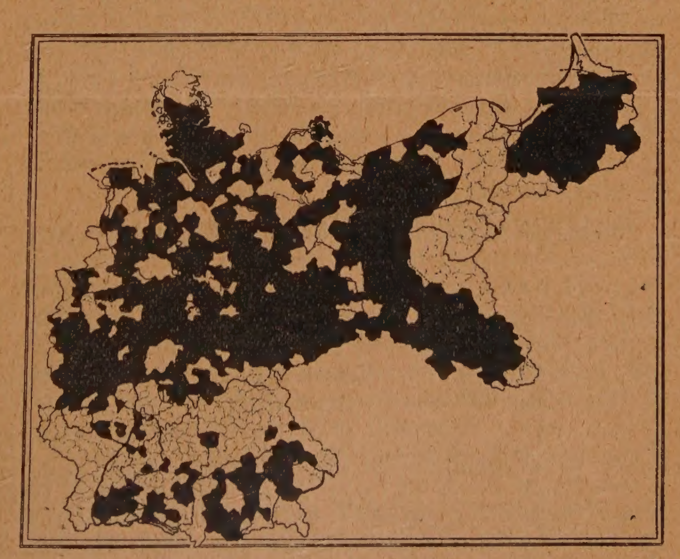
[1]) Der Bericht der Hauptstelle in Gießen ist ausgeblieben.

Unkräuter. Ackersteinsame (Lithospermum arvense) und Ackerdistel (Cirsium arvense): in Einzelfällen stark im Freistaat Sachsen. — Franzosenkraut (Galinsoga parviflora): in und um Oldenburg i. O. außergewöhnlich stark, stellenweise stark in Mecklenburg-Schwerin. — Ackersenf und Hederich (Sinapis alba und Raphanis raphanistrum): vereinzelt in Thüringen stark. — Knöterich (Polygonum spec.): in Brandenburg (Kr. Kottbus) allgemein stark aufgetreten. — Stiefmütterchen (Viola tricolor) vereinzelt stark im Freistaat Sachsen. — Vogelmiere (Stellaria media) in Hessen-Nassau (Kr. Biedenkopf) sehr stark.

Weichtiere. Ackerschnecken: stärkere Schäden an den Wintersaaten in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg (in Gärten), Pommern, Ostpreußen, Brandenburg (vereinzelt auch an Hopfen), dem Freistaat Sachsen (Gemüse), Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen (z. T. sehr stark), Rheinland, Baden und Württemberg.

Insekten. Erdraupenfraß: an Hackfrüchten häufig in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern (z. T. sehr stark), Grenzmark, Niederschlesien (nur in wenigen Fällen stärker), Mitteldeutschland und Baden. — Drahtwürmer: schadeten an Hackfrüchten stärker in Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nieder- und Oberschlesien (Getreide), Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau (Getreide), Baden, Württemberg und Bayern (nur vereinzelt). — Engerlinge: vereinzelt starke Schäden in Hannover, der Provinz Sachsen (Wiesen, Rüben, auffallend viel im Kreise Langensalza), dem Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen, Baden, Württemberg und Bayern. — Blattläuse: stellenweise noch häufig an Gemüse, Rüben und Obst in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt.

Wirbeltiere. Feldmäuse: haben gegenüber dem Vormonat wieder zugenommen; ihre Ausbreitung im August und September ist auf der Karte dargestellt. —



Stärkeres Auftreten der Feldmäuse in den Monaten August und September 1930 (einschließlich der Meldungen der preußischen Saatenstandsberichterstatter.)

Hamster: häufig in der Provinz und dem Freistaat Sachsen, sonst vereinzelt. — Kaninchen: stärkere Schäden an Waldrändern stellenweise in Braunschweig und Hessen-Nassau. — Wühlmausschäden: vereinzelt

in Gärten in Niederschlesien, Hessen-Nassau und Württemberg, häufiger im Freistaat Sachsen, Thüringen und Bayern. — Waldmaus und Brandmaus: stellenweise stärkere Schäden an Futterpflanzen und Hackfrüchten im Freistaat Sachsen. — Bedrohliches Auftreten von Eichhörnchen im Freistaat Sachsen (Ah. Annaberg, Dresden). — Wildschaden (Rotwild): an Hackfrüchten vereinzelt in Thüringen und Hessen-Nassau. — Krähen: erhebliche Schäden an Wintergetreide stellenweise in Schleswig-Holstein, Niederschlesien, Freistaat Sachsen und Württemberg. — Stärkerer Sperlingsfraß machte sich an Wintergetreide vereinzelt im Freistaat Sachsen und Württemberg bemerkbar.

Getreide. Beulenbrand an Mais: in Einzelfällen stark in der Grenzmark (Kr. Schwiebus) und Brandenburg. — Fusarium an Roggen: stellenweise stark in der Provinz Sachsen (Kr. Ziegenrück), mehrfach stark im Rheinland. — Getreidelaufkäfer: stellenweise stark in den Wintersaaten in Anhalt, der Provinz und dem Freistaat Sachsen.

Kartoffeln. Starkes Auftreten von Naßfäulen mehrfach in Mecklenburg, vereinzelt in Ostpreußen, Oberschlesien und Hessen-Nassau, häufiger in Westfalen und Württemberg, vereinzelt in Bayern. — Krautfäule: in Einzelfällen stark in Niederschlesien, der Provinz und dem Freistaat Sachsen sowie dem Rheinland, in Baden und Württemberg stellenweise stark. — Phytophthora-Knollenfäule: in Hannover, dem Bezirk Bremen und Schleswig-Holstein stellenweise stark, in Ostpreußen, Niederschlesien, der Provinz Sachsen und Hessen-Nassau vereinzelt stark, mehrfach stark in Westfalen und dem Rheinland. — Starker Schorfbefall: fast allgemein in Hannover und Oldenburg, stellenweise im Bezirk Hamburg, mehrfach in Schleswig-Holstein, vereinzelt in Pommern, mehrfach in Ostpreußen, stellenweise in der Provinz Sachsen, mehrfach im Freistaat Sachsen, vereinzelt in Hessen-Nassau, vielerorts in Westfalen, stellenweise im Rheinland und häufig in Bayern. — Dörrfleckenkrankheit: vereinzelt stark im Freistaat Sachsen und Rheinland. — Eisenfleckigkeit: stellenweise im Bezirk Bremen (bei der Sorte Erdgold), in Pommern und in Hessen-Nassau stark, in Westfalen vereinzelt stark. — Pfropfenbildung (Kringerigheid): stellenweise im Bezirk Bremen und vereinzelt in Westfalen (Sorte Erdgold) stark. — Kindelbildung: stellenweise in Hannover, Mecklenburg und Braunschweig häufig. — Starkes Auftreten der Schalenrissigkeit stellenweise in Hannover, im Bezirk Hamburg und in Thüringen.

Rüben. Blattfleckenkrankheit (Cercospora beticola): vereinzelt stark in Westfalen und Baden. — Blattbräune (Sporidesmium putrefaciens): stellenweise stark in Hannover, in der Provinz Sachsen (Kr. Wernigerode, Jerichow) und in Württemberg. — Herz- und Trockenfäule: stellenweise stark in Hannover, Niederschlesien und dem Freistaat Sachsen. — Rübennematode: stellenweise stark in Brandenburg (Kr. Westhavelland) und Anhalt (Kr. Ballenstedt, Köthen). — 3. Generation der Rübenfliege: allgemein stark im Süden Hannovers, stellenweise stark in Nieder- und Oberschlesien, Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen und Braunschweig. — Rübenaaskäfer: stellenweise stark in der Neumark (Kr. Arnswalde), Niederschlesien und Freistaat Sachsen. — Rübenblattwanze: stellenweise stark in Niederschlesien, Provinz Sachsen und Anhalt.

Futter- und Wiesenpflanzen. Kleekrebs und Stengelfäule: in Einzelfällen stark im Freistaat Sachsen. — Starker Fusarium-Befall an Wiesengräsern in Oldenburg allgemein, vereinzelt in Pommern an Rotklee, im Freistaat Sachsen an Luzerne, in Anhalt an Lupinen. — Stengelbrenner und Mehltau: an Klee stellenweise im Freistaat Sachsen stark, letzterer desgleichen im Rheinland. — Starker Befall von Rotkleedurch Rüsselkäfer- (Apion) Larven vereinzelt in Niederschlesien (Kr. Jauer). — Starke Fraßschäden auf Wiesen durch Heuschrecken (Stenobothrus) stellenweise in der Provinz und dem Freistaat Sachsen.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Bohnenrost: vereinzelt stark im Freistaat Sachsen und in Hessen-Nassau. — Gurkenkrätze: im Bezirk Hamburg teilweise sehr stark, im Freistaat Sachsen vereinzelt stark. — Mehltau: an Gurken mehrfach in Anhalt stark. — Corynespora melonis: vereinzelt im Freistaat Sachsen stark und stellenweise sehr stark in Westfalen. — Peronospora: an Hopfen vereinzelt in Baden stark. — Starkes Auftreten von Bakteriosen an Kohl in Oldenburg. — Kohlhernie: vereinzelt stark in Hannover und Schleswig-Holstein, mehrfach im Freistaat Sachsen. — Salatfäule: mehrfach in Bayern stark. — Sellerierost (Septoria apii): vereinzelt stark in Niederschlesien, der Provinz Sachsen, Braunschweig, dem Freistaat Sachsen, häufig stark in Bayern. — Spargelrost: stellenweise stark in Hannover, Mecklenburg, Pommern, der Grenzmark, Niederschlesien, Brandenburg, Braunschweig und in Baden. — Mehltau: an Steckrüben vereinzelt in Schleswig-Holstein und Westfalen stark. — Wildfeuerkrankheit des Tabaks: mehrfach in Baden stark. — Eulenraupenfraß: an Kohlarten häufig in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern; stellenweise stark in Ostpreußen, der Grenzmark, dem Rheinland und Bayern. — Kohlweißlinge: stellenweise stärkerer Raupenfraß in Nord-, Ost- und Mitteldeutschland, besonders stark in Ostpreußen (Befall oft bis 100 %). — Spargelkäfer: vereinzelt stärker in Baden.

Obstgewächse. Schorf: mehrfach stark in Hannover, allgemein stark in Oldenburg (besonders an Birnen), desgleichen im Bezirk Bremen, in Schleswig-Holstein stellenweise stark, mehrfach stark in Mecklenburg, Ostpreußen, der Grenzmark und Brandenburg; in Braunschweig Schaden vorwiegend an Birnen, vielerorts stark im Freistaat Sachsen, in Hessen-Nassau stellenweise stark, mehrfach stark in Westfalen, im Rheinland vereinzelt stark, an Birnen in der Pfalz allgemein stark, zum Teil sehr stark, in Württemberg mehrfach stark. — Monilia: vereinzelt stark in Schleswig-Holstein (Birne), in Ostpreußen (Apfel), an Apfel und Birne stellenweise stark in Braunschweig und Anhalt, vielerorts an Apfel und Birne im Freistaat Sachsen stark, in Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen und dem Rheinland vereinzelt stark. — Schrotschußkrankheit an Pflaumen: stellenweise in Mecklenburg und der Pfalz stark. — Amerikanischer Stachelbeermehltau: stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Weißfleckenkrankheit der Erdbeere: im Einzelfall in Braunschweig, mehrfach im Freistaat Sachsen stark. — Blattfallkrankheit der Johannisbeeren: vereinzelt stark, zum Teil sehr stark im Freistaat Sachsen. — Rote Spinne: an Zwetschen auffallend stark in Hamburg. — Birnblattgallmilbe: stellenweise stärker im Freistaat Sachsen. — Apfelwickler: häufig in Nord- und Mitteldeutschland (Schlesien vereinzelt, Freistaat Sachsen zum Teil sehr stark), Hessen-Nassau,

Rheinprovinz, Württemberg und Bayern (Befall zum Teil bis 80 %). — Pflaumenwickler: vereinzelt stärkere Schäden im Freistaat Sachsen und Westfalen. — Kirschblattwespenlarven: an Kirschen und Birnen stärker in Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen. — Apfelblattsauger: trat massenhaft auf im Landesteil Eutin, stellenweise im Freistaat Sachsen. — Blutlaus: stark verbreitet in Hannover, Anhalt, dem Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Rheinland und Baden. — Schildläuse häufig an Johannis- und Stachelbeeren in Hamburg, der Grenzmark, Anhalt und dem Freistaat Sachsen.

Reben. Falscher Mehltau: vereinzelt in Mecklenburg, dem Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und dem Rheinland stark. — Oidium: in Einzelfällen in Mecklenburg und dem Rheinland stark. — Botrytis-Fäule: vereinzelt stark in Anhalt, dem Freistaat Sachsen, dem Rheinland und der Pfalz. — Rebblattgallmilbe: an der Mosel weiterhin sehr stark. — Sauerwurm: im Bezirk Saarburg ziemlich umfangreiches Auftreten. An der Mittel- und Untermosel im allgemeinen gering, nur in besonders anfälligen Lagen der Untermosel größere Schäden. In Baden Sauerwurmschäden gering, im Bezirk Bruchsal ganz vereinzeltes Auftreten einer 3. Traubenwicklergeneration.

Forstgehölze. Rhytisma acerinum und Ulmensterben: vereinzelt stark in Anhalt und dem Freistaat Sachsen festgestellt. — Fichtenspinnmilbe: vereinzelt stark in Westfalen (Kr. Koesfeld). — Kiefernknospentriebwickler (Evetria buoliana): stellenweise stark in Westfalen (Kr. Tecklenburg). — Grauer Lärchenwickler (Enarmonia diniana): stellenweise stark im Freistaat Sachsen (AH. Schwarzenberg, Annaberg). — Fichtenzapfenzünsler (Dioryctria abietella): vereinzelt stark in Mecklenburg (MA. Rostock) an Silbertanne. — Weidenkahnspinner (Earias chlorana): stellenweise stark im Freistaat Sachsen (AH. Dresden). — Der durch Kiefernspannerfraß in Pommern (Stadtforst Nörenberg, Kr. Saatzig) entstandene Holzanfall wird nach einer Zeitungsnotiz auf etwa 6 000 fm geschätzt; die Schlagfläche umfaßt etwa 500 Morgen. — In Bayern war im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg ein bedeutendes Zurückgehen der Nonne (Lymantria monacha) festzustellen. — Weidenbohrer (Cossus cossus): stellenweise starker Schaden in Westfalen (Bochum). — Fichtenblattwespe (Nematus): stellenweise stark in Westfalen (Kr. Soest). — Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini): im Freistaat Sachsen stark in Neschwitz (AH. Bautzen). — Blattwespenfraß an Sumpfkiefern stellenweise stark im Freistaat Sachsen (AH. Dippoldiswalde). — Starkes Auftreten im Freistaat Sachsen vom Riesenbastkäfer (Dendroctonus micans) in Ölsnitz (AH. Stollberg), Buchdrucker (Ips typographus) in Hinterhermsdorf (AH. Pirna), Harzrüsselkäfer (Pissodes harzyniae) in Glasten (AH. Borna), von Engerlingen in Hohnstein (AH. Pirna) und Lecanium corni in Naunhof (AH. Grimma). — Buchenwollschildlaus (Coccus fagi): stellenweise stark in Westfalen (Kr. Steinfurt). — Massenschwärmen der Ulmen-Beutelgallenblattlaus (Schizoneura lanigunosa) nach einer Zeitungsnotiz Mitte September im Industriegebiet Oberschlesiens, besonders in den Straßen der Städte. Pemphigus bursarius und spirothecae stellenweise stark im Freistaat Sachsen an Pappeln.

Die Oldenburgische Landwirtschaftskammer hielt am 16. Oktober eine Pflanzenschutztagung mit Vorträgen von Prof. Dr. Blunck-Kiel, Oekonomierat Huntemann und Dipl.-Landw. Dannemann ab. Zugleich hat die Kammer „zu diesem Tage eine umfangreiche und reich illustrierte Pflanzenschutz-Sondernummer ihres Landwirtschaftsblattes erscheinen lassen.

Die Prüfung der »Abavit-Beiztrommel« der Chemischen Fabrik Ludwig Meyer, Mainz, hat folgendes ergeben: Bei 15 kg Füllung und 10 Minuten Drehzeit hafteten von der zugefügten Beizpulvermenge bei Entnahme aus dem Apparat 78, 73, 69 und 66 %, nach dem Durchlaufen durch die Drillmaschine im Durchschnitt 66,5 %. Mit der Beiztrommel läßt sich demnach bei 10 Minuten Drehzeit eine ausreichende Bestäubung erzielen. Es handelt sich um einen Behelfsapparat, der vor allem dann verwendet werden kann, wenn kleinere Mengen Saatgutes zu beizen sind.

Auf Beschluß des Bewertungsausschusses des Deutschen Pflanzenschutzdienstes wird das Präparat »**Sporosol**« (P 500) der Chemischen Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden, als wirksam gegen Fusarium (150 g auf 1 Zentner Roggen) und Weizensteinbrand (100 g auf 1 Zentner Weizen) in das Merkblatt Nr. 7 des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streifenkrankheiten der Wintergerste und

Fusarium	bis	1. September,
Weizenstinkbrand	»	15. »
Haferflugbrand und Streifenkrankheit der Sommergerste	»	1. Februar,
Fusikladium	»	1. »
Hederich und Ackersenf	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	»	1. »
Stachelbeermehltau	»	1. »
Erdflöhe	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	»	1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen	»	1. April,
Unkraut auf Wegen	»	1. »
Blatt- und Blutläuse	»	1. »
Phytophthora (Krautfäule der Kartoffel)	»	1. »
Rosenmehltau	»	1. Mai.

Gesetze und Verordnungen

Einfuhr von Kartoffeln nach Argentinien. Durch ein Regierungsdekret vom 3. Oktober 1930 ist das Einfuhrverbot für Kartoffeln (vgl. Nachrichtenblatt 1930 S. 90) für alle Länder aufgehoben worden. (Nach einer Mitteilung in der Industrie- und Handelszeitung vom 9. Oktober 1930 Nr. 236 S. 971).

Vogelschutzlehrgänge in Seebach. Die ersten Lehrgänge der »Staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz von Dr. h. c. Freiherr von Berlepsch« finden in diesem Winter vom 24. bis 28. November und vom 6. bis 10. Januar statt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5 RM erhoben. Alles Nähere durch: Vogelschutz Seebach, Kr. Langensalza.

Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung künstlicher Nistgelegenheiten.

Zwischen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft und der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen ist am 1. Oktober d. J. eine Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung künstlicher Nistgelegenheiten gegründet worden. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Tätigkeit nach folgenden, auf Grund von der Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchungen in Münster i. W. durchgeführter Vorversuche getroffenen Vereinbarungen ausüben:

1. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft vereinigt sich mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aller Stellen, die in der Lage und bereit sind, vergleichende Versuche zur Erprobung der Brauchbarkeit künstlicher Nistgelegenheiten nach gemeinsamem Plan durchzuführen.

2. Die Biologische Reichsanstalt übernimmt die Führung der Geschäfte und vermittelt den Schriftverkehr der Arbeitsgemeinschaft.

3. Die Aufstellung der Versuchspläne erfolgt durch die Biologische Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Ebenso wird die Beteiligung der mitarbeitenden Stellen von den beiden Behörden gemeinsam geregelt und die Verarbeitung und Auswertung der Versuchsergebnisse von ihnen gemeinsam vorgenommen.

4. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sind alle Stellen berufen, die über entsprechende Versuchsgelegenheiten und Einrichtungen und über das nötige geschulte Personal verfügen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist der Biologischen Reichsanstalt zu erklären.

5. Die Mitarbeit ist freiwillig. Für die dabei nötigen Aufwendungen haben die mitarbeitenden Stellen selbst aufzukommen.

6. Hersteller künstlicher Nisthöhlen und von Gerätschaften für die Darbietung künstlicher Nistgelegenheiten, die ihre Erzeugnisse prüfen lassen wollen, haben entsprechende Anträge an die Biologische Reichsanstalt zu richten. Die Prüfung wird kostenlos durchgeführt; die Hersteller haben jedoch die zu prüfenden Gegenstände in der nötigen Anzahl kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

7. Von jedem zur Prüfung angemeldeten Gerät sind zunächst gebrauchsfertige Muster zu einer ersten Begutachtung bei der Biologischen Reichsanstalt einzuliefern. Die erste Begutachtung erfolgt durch die Biologische Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Dabei wird entschieden, ob das Gerät in dem gemeinsamen Versuch zu prüfen ist.

8. Die Versuchspläne für die Prüfung von Nisthöhlen werden bis zum 1. August jeden Jahres von der Biologischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege aufgestellt. Deshalb müssen alle mitarbeitenden Stellen bis zu diesem Tage mitgeteilt haben, ob und in welchem Umfange auf ihre Mitwirkung in der neuen Versuchszeit zu rechnen ist, insbesondere mit welchen Vogelarten sie Versuche durchführen können.

9. Nisthöhlenversuche sollen stets wenigstens an vier Stellen und mit wenigstens je zehn Nisthöhlen durchgeführt werden. Die Verteilung der Versuche auf die einzelnen Stellen erfolgt durch die Biologische Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Zugleich werden die Hersteller zu prüfender Nisthöhlen angewiesen, welchen Stellen und in welcher Anzahl sie ihre Höhlen zu übersenden haben.

10. Die Durchführung der Versuche und die Aufzeichnung der Beobachtungen und Versuchsergebnisse hat nach Maßgabe des Versuchsplanes zu erfolgen, der vor Beginn der Versuche den beteiligten Stellen durch die Biologische Reichsanstalt übermittelt wird.

11. Die Versuchsergebnisse sind von den beteiligten Stellen möglichst bald nach Beendigung der Beobachtungszeit, spätestens bis zum 1. April des folgenden Jahres der Biologischen Reichsanstalt zu übermitteln. Sie werden alsdann von der Biologischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege verarbeitet und ausgewertet, so daß die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen bei der Aufstellung des neuen Versuchsplanes benutzt werden können. Die Veröffentlichung der Ergebnisse behalten sich die Biologische Reichsanstalt und die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in jedem Falle vor. Sie soll aber stets nur gemeinsam oder in gegenseitigem Benehmen der beiden Behörden erfolgen. Alle an den Versuchen beteiligten Stellen sind verpflichtet, keine Mitteilungen über den Stand der Versuche oder über Versuchsergebnisse an Außenstehende oder in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen und Gutachten über geprüfte Nisthöhlen oder Geräte nur auf Grund veröffentlichter Ergebnisse zu geben. Die Biologische Reichsanstalt und die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege behalten sich indessen vor, Herstellern geprüfter Nisthöhlen und Geräte zur Beratung für die Verbesserung ihrer Erzeugnisse über die bei den Versuchen mit ihren Erzeugnissen gemachten Erfahrungen in angemessener Weise Mitteilung zu machen.

12. Den Herstellern von Nisthöhlen oder Vogelschutzgeräten erwachsen aus der Übernahme der Prüfung ihrer Erzeugnisse keinerlei einklagbare Rechtsansprüche.

Berlin-Dahlem, den 1. Oktober 1930.

Der Direktor
der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft

gez. Dr. Appel.

Berlin, den 1. Oktober 1930.

Der Direktor
der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen

gez. Dr. Schoenichen.

Personalnachrichten

Am 26. Oktober verstarb das Mitglied der Biologischen Reichsanstalt, Regierungsrat Dr. Heinrich Behn, Vorsteher des Laboratoriums für Praktische Bodenbakteriologie. Der Verstorbene, der am 15. Januar 1876 in Rohrstorf in der Provinz Hannover geboren wurde, war am 1. April 1903 in den Dienst des Kaiserlichen Gesundheitsamtes getreten und bei der Gründung der Kaiserlichen Biologischen Anstalt im April 1905 zu dieser versetzt worden. Hier arbeitete er zunächst als Mitarbeiter im Bakteriologischen Laboratorium, bis ihm im Jahre 1920 die Leitung des Laboratoriums für Praktische Bodenbakteriologie übertragen wurde. Die Biologische Reichsanstalt verliert in dem Verstorbenen einen bewährten Mitarbeiter, der mit unermüdlichem Eifer seine umfassenden Kenntnisse auf bakteriologisch-chemischem Gebiete in den Dienst der praktischen Landwirtschaft stellte. Seine wissenschaftlichen Untersuchungen und Versuchsarbeiten waren der Klärung bodenbiologischer Fragen gewidmet. Lange Jahre beschäftigte er sich mit dem Studium der Bakterienflora des Ackerbodens und ihrer Beeinflußbarkeit durch chemische Bodenbehandlung. Seine letzten Arbeiten dienten der Erforschung der sauren Böden und der auf ihnen zutage tretenden Störungen im Wachstum und in der Entwicklung der Kulturpflanzen. Sein gerades liebenswürdiges Wesen und seine jederzeitige kollegiale Hilfsbereitschaft sichern ihm ein treues Andenken.

Die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesversuchsstation für Wein-, Obst- und Gartenbau in Klosterneuburg bei Wien beging am 24. bis 26. Oktober die Feier ihres 70jährigen Bestehens.

Reichsdruckerei, Berlin.
6271. 30. m.